



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom Mittwoch, 23. Januar 2019

**Positionspapier** der Zentralschweizer Kantonsregierungen  
genehmigt im Januar 2019 – zum Thema:

## Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

---

### 1. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der KdK beauftragte die politische Arbeitsgruppe der Kantone, Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Finanzausgleichssystems Bund-Kantone zuhanden der KdK bzw. der Kantonsregierungen zu erarbeiten. Im Zentrum standen die beiden Prüfaufträge gemäss der politischen Verständigung vom 18. Mai 2015. Die Kantonsregierungen sprachen sich im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts 2016–2019 dafür aus,

- die Festlegung des Verhältnisses zwischen dem horizontalen und dem vertikalen Ressourcenausgleich zusammen mit einem Anreizsystem für ressourcenschwache Kantone weitergehend zu prüfen,
- die Bindung des Abschöpfungsansatzes an das Ressourcenpotenzial weitergehend zu prüfen und zu einem kohärenten Gesamtsystem weiterzuentwickeln, das auch die Zahlungen an die ressourcenschwachen Kantone einschliesst.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete im Dezember 2016 ihre Vorschläge und gab sieben Empfehlungen ab. Der Antrag auf Optimierung des Finanzausgleichs wurde von den Kantonsregierungen im März 2017 grossmehrheitlich verabschiedet. Der Bundesrat schloss sich mit Beschluss vom September 2017 an.

Im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichtes 2016–2019 unterbreitete der Bundesrat Vorschläge zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleichs (FiLaG). Zu grossen Teilen beinhalteten die Änderungen die von der KdK vorgeschlagenen Optimierungen des Finanzausgleichs. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum dritten Wirksamkeitsbericht zeigten, dass die Optimierungen grossmehrheitlich unterstützt werden. Auch die Zentralschweizer Kantone sprachen sich für diese aus. Folgende Änderungsvorschläge hat der Bundesrat in seiner Botschaft Ende September 2018 verabschiedet:

1. *Die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich wird nicht mehr durch die Bundesversammlung, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt. Die Grundbeiträge des geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleichs sollen für das Jahr 2020 im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 festgelegt und wie bisher mit der Teuerung fortgeschrieben werden.*
2. *Die garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons beträgt 86.5% des schweizerischen Durchschnitts. Liegt dieser Wert vor dem Inkrafttreten des optimierten Finanzausgleichs über oder unter 86.5 Prozent, wird die Anpassung in einer Übergangsperiode von drei Jahren in gleichmässigen Schritten vollzogen.*

3. *Der Bundesbeitrag an den Ressourcenausgleich wird im Verhältnis zum Beitrag der ressourcenstarken Kantone auf das verfassungsmässige Maximum bzw. der Beitrag der ressourcenstarken Kantone auf das Minimum fixiert. Damit beläuft sich deren Beitrag auf genau zwei Drittel des Bundesbeitrags.*
4. *Die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich wird während der Übergangsperiode von 2021–2025 je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet. Nach Ablauf der Übergangsperiode wird die Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich zugunsten aller Kantone, vorzugsweise für den soziodemografischen Lastenausgleich eingesetzt.*
5. *Die Berechnung des Faktors Alpha – bestimmt die Gewichtung der Vermögen im Ressourcenpotenzial – soll vereinfacht und stark der fiskalpolitischen Realität angepasst werden. Alpha soll die steuerliche Ausschöpfung der Vermögen in Relation zur steuerlichen Ausschöpfung der Einkommen der natürlichen Personen setzen. Dabei wird der Durchschnitt von sechs Jahren verwendet, um zufällige Schwankungen zu glätten. Der so berechnete Faktor Alpha würde sich aktuell auf 1.5% belaufen und wäre im Zeitverlauf stabiler.*

Die ressourcenstarken Kantone würden nach diesem Modell um 200 Mio. Franken entlastet. Der Betrag des Bundes würde auf das verfassungsmässige Maximum von 150% der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone angehoben. Daher werden im Jahr 2020 noch keine Bundesmittel frei. Der Bund müsste 160 Mio. Franken (2021), 340 Mio. Franken (2022) und 300 Mio. Franken (2022) weniger in den Ressourcenausgleich einzahlen. Diesen Berechnungen liegt eine definitive Mindestausstattung von 86.5% zugrunde, welche in vier Schritten erreicht wird, nämlich 2019 mit 88.9%, 2020 mit 88.1%, 2021 mit 87.3% und ab 2022 ff. mit 86.5%.

## **2. Gemeinsame Position der Zentralschweizer Kantone**

Die Zentralschweizer Kantone sind sich bewusst, dass die Disparitäten des Ressourcenpotenzials in der Zentralschweiz gross sind. In keiner anderen Region sind die Unterschiede zwischen dem tiefsten und dem höchsten Ressourcenindex so hoch wie in der Zentralschweiz. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Diskussionen um die Optimierung des Finanzausgleichs in der Zentralschweiz besonders intensiv geführt werden. Eine gemeinsame Position der Zentralschweizer Kantone hat deshalb eine beachtliche Signalwirkung für die Diskussion im Parlament.

Die Zentralschweizer Kantone sind überzeugt, dass eine Optimierung des Finanzausgleichssystems für die Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Chance, dass die Kantone gemeinsam eine Lösung zur Optimierung unterstützen, ist nun zu nutzen. Eine gemeinsame Haltung zur Optimierung des Finanzausgleichs stärkt den Föderalismus und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Sie bestätigt das politische Grundverständnis, welches auf dem Solidaritätsgedanken zwischen Bund und Kantonen aber auch zwischen den Kantonen sowie auf dem Grundsatz der Finanzautonomie der Kantone beruht. Bund und Kantone sollen je in ihren eigenständigen Rollen innerhalb des Bundesstaates gestärkt werden.

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug kommen gemeinsam zum Schluss, dass die in der Region etablierte attraktive Steuerstrategie erfolgreich ist und deshalb weiterverfolgt werden soll. Sie stellen fest, dass mehrere Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass der Service Public in der Zentralschweiz mit schlanken Verwaltungen optimale Leistungen zugunsten der Bevölkerung erbringt. Diese positive Feststellung wird durch die Tatsache unterstrichen, dass die Zentralschweizer Kantone zusammen jährlich einen substanziellen Beitrag an den Finanzausgleich beisteuern.

Im Lichte dieser einführenden Bemerkungen vertreten die Zentralschweizer Kantone zur Optimierung des Finanzausgleichs folgende Position:

1. Die Vorschläge, welche vom Bundesrat im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts in der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die Jahre 2020–2025 verabschiedet wurden, werden von den Zentralschweizer Kantonen unterstützt. Die Voraussetzung der Unterstützung beruht auf der integralen und unverzüglichen Umsetzung der Reform. Die Zentralschweizer Kantone verstehen ihre Haltung deshalb als definitiven politischen Kompromiss und nicht als Ausgangslage für weitere Diskussionen.
2. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Systemwechsel ist nötig und wird begrüsst.
3. Die Entpolitisierung des Geschäfts trägt zu einer Versachlichung der Diskussion bei und wird deshalb unterstützt.
4. Die Festlegung des relevanten Werts für die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs auf 86.5% wird im Sinne eines Kompromisses, nicht aber als Ausgangslage für weitere Diskussionen und im Sinne einer tragfähigen Lösung akzeptiert.
5. Die Reduktion des Bundesbeitrags in den Ressourcenausgleich gemäss den Berechnungen des Bundesrats (nach Ablauf der Übergangsfrist gut 280 Mio. Franken pro Jahr) sollen im Rahmen der vorgesehenen Übergangslösung je zur Hälfte als zusätzliche Mittel in den soziodemografischen Ausgleich und zur Abfederung besonders betroffener Nehmerkantone eingesetzt werden.
6. Die Verteilung der Mittel – zur Abfederung unter den Nehmerkantonen – soll während sechs Jahren pro Kopf der Bevölkerung an alle ressourcenschwachen Kantone erfolgen. Vor Ablauf dieser sechs Jahre ist wiederum zu prüfen, ob diese Übergangshilfe fortgesetzt werden soll.

### **3. Aktueller Stand**

Die Botschaft des Bundesrats wurde am 28. September 2018 zu Händen der eidgenössischen Räte verabschiedet. Als Erstrat hat der Ständerat in der Wintersession 2018 das Geschäft beraten und dieses unterstützt. Zuvor schloss sich die Finanzkommission des Ständerats sämtlichen Optimierungsvorschlägen des Bundesrats an. Im Hinblick auf die noch folgenden Debatten im Nationalrat setzen sich die Zentralschweizer Kantone dafür ein, dass die Reform als Gesamtpaket umgesetzt wird. Die Vorteile der Systemanpassung liegen auf der Hand und müssen aus Sicht der Zentralschweizer Kantone unbedingt realisiert werden.

### Zeitplan

- Februar 2019                      Behandlung Finanzkommission des Nationalrats
- Frühlingssession 2019      Behandlung im Nationalrat
- Sommersession 2019       Differenzbereinigung und Schlussabstimmung
- Herbst 2019                    Inkraftsetzung per 1.1.2020

#### **4.        Bezug zur Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF)**

Die Vorlage für die Optimierung des Finanzausgleichs hat einen engen Bezug zur STAF. Die wichtigsten Berührungspunkte und die daraus abzuleitenden Forderungen aus der Sicht der Zentralschweizer Kantone sind die folgenden:

- Die Anpassung im Finanzausgleich an die neuen steuerpolitischen Realitäten ist zwingend, um Verzerrungen im Finanzausgleich zu dämpfen. Die detaillierten Auswirkungen der STAF müssen im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts evaluiert werden.
- Wir unterstützen die temporär auf sieben Jahre befristeten Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Mio. Franken wie sie in Art. 23a Abs. 4 STAF vorgesehen sind.
- Die Zetafaktoren sollen so festgelegt werden, dass sie die tatsächliche Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen korrekt abbilden. Die Festlegung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bandbreite für den Faktor Zeta-1 von 25 bis 35 Prozent wird unterstützt, da diese dazu dient, systematisch unerwünschte Schwankungen zu verhindern. Ein allfälliger Missbrauch der Bandbreiten, um die Zeta-Faktoren willkürlich festzulegen, gilt es zu verhindern.

#### **5.        Erwartungen der Kantone an Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden eingeladen, die Botschaft des Bundesrats im Sinne eines Kompromisses für ein Gesamtpaket zur Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs zu unterstützen.

10. Januar 2019